

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.

nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Verband

Mitglied WAZA – The World Association of Zoos and Aquariums und EUFORA – European Forum for Reptiles and Amphibians

DGHT • Postfach 1421 • 53351 Rheinbach

- 1. Vorsitzender Dipl.-Ing. Ingo Pauler
- 2. Vorsitzender Dr. Axel Kwet
- 3. Vorsitzender Prof. Fritz Jürgen Obst Schatzmeister Wolfgang Schmidt Schriftleiter Wolfgang Bischoff Tagungskoordinator Dr. Beat Akeret Öffentlichkeitsarbeit Silvia Macina Leiter der Geschäftsstelle Dipl.-Biol. Andreas Mendt

Herausgeberin der Zeitschriften SALAMANDRA, MERTENSIELLA, ELAPHE, DIE EIDECHSE, IGUANA, RADIATA, AMPHIBIA, SEKRETÄR und OPHIDIA

Pressemitteilung 06.11.2007

Haarsträubende Verordnung zur Haltung gefährlicher Tiere in Hessen

Hessischer Landtag verabschiedet eine Regelung mit unabsehbaren Folgen gegen alle Experten-Ratschläge – DGHT wirft Regierung blanken Populismus vor

Am 27. September 2007 verabschiedete der hessische Landtag eine Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die seit dem 9. Oktober in Kraft ist. Darin wird die Haltung diverser als gefährlich bewerteter Wildtiere – unter anderem zahlreiche Schlangen-, Spinnen- und Skorpionarten – in Privathand grundsätzlich verboten. Für derzeit noch in Privathaltung befindliche Tiere gilt Bestandsschutz, diese müssen nun den zuständigen Regierungspräsidien gemeldet werden. Sie dürfen aber nicht mehr zur Nachzucht gebracht und nicht mehr abgegeben werden.

Die Gesetzesänderung ist jedoch bedenklich, von den Folgen nicht absehbar, für die Verwaltung ein enormer bürokratischer Aufwand und wird zu erheblichen Problemen führen. Auch sind Arten betroffen, von denen objektiv keinerlei Gefahr für den Menschen ausgeht, so etwa ein Frosch, der ganz nebenbei bemerk international geschützt ist und nur als ungiftige Nachzucht erhältlich ist, für Menschen harmlose Spinnen usw. Damit soll nun also Schluss sein.

Im Vorfeld wurde auf die Anhörung von Fachleuten vollständig verzichtet. So mutet es schon äußerst befremdlich an, dass weder ein Vertreter des Frankfurter Zoos – immerhin eine öffentliche hessische Einrichtung, die eines der größten Terrarienhäuser Deutschlands unterhält – oder vom Senckenberg-Museum in Frankfurt - das eine der führenden internationalen herpetologischen (also sich mit Reptilien und Amphibien beschäftigenden) Abteilungen unterhält - noch Vertreter des größten wissenschaftlichen Fachverbands der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde zur öffentlichen Anhörung eingeladen wurden. Der Grund ist offenkundig, dass die Zoologen – wie weitgehend alle anerkannten Experten für diese Tiere – die Neuregelung als unsinnig, unpraktikabel und kontraproduktiv ablehnen. Stattdessen lud man lieber Vertreter zweifelhafter Tierschutzorganisationen oder wenig fachkundige Gruppierungen, wie lokale Tierheime, die sich eher mit Hunden und Katzen beschäftigen, ein.

So kollidiert das Haltungsverbot nicht nur mit Forschungsinteressen, denn Liebhaber, so betonen die wissenschaftlichen Herpetologen, liefern wesentliche Daten für die Zoologie, sondern auch mit dem Artenschutz. Denn viele der betroffen Arten sind selten und international geschützt, werden aber von Privathaltern erfolgreich nachgezüchtet, oft in enger Koordination mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Zoos.

Völlig ungeklärt bleibt auch die Frage nach der Unterbringung der gefährlichen Tiere, wenn diese aufgrund der neuen Gesetzeslage beschlagnahmt werden müssen. Denn die zoologischen Einrichtungen in Hessen verfügen über keine ausreichenden Kapazitäten für deren Haltung, und die in anderen Ländern übliche Unterbringung bei fachkundigen Privatpersonen ist durch die Gesetzesänderung nun nicht mehr möglich. Ebenso ungeklärt bleibt außerdem die Frage, wie Privathalter die Nachzucht ihrer Tiere unterbinden sollen. Die Experten befürchten deshalb, dass manche Halter in die Illegalität abwandern könnten und sich somit jeder Kontrolle entziehen. Im übrigen widerspricht ein Nachzuchtverbot den Grundsätzen einer artgerechten Haltung und damit dem Tierschutzgesetz!

Hinzu kommt der drastische Einschnitt in die Entfaltungsfreiheit der Tierhalter, die oftmals ihre gesamte Freizeit der Haltung und Nachzucht mit großem Engagement widmen, sowie eine eklatante Ungleichbehandlung zu den Bürgern anderer Bundesländer. In der Hälfte der Länder gibt es überhaupt keine diesbezüglichen Regelungen, in den anderen sind immer Möglichkeiten für Haltungsgenehmigungen vorgesehen.

Die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V. (DGHT), die weltweit größte Vereinigung von Zoologen und Liebhabern, die sich mit Reptilien und Amphibien beschäftigen, die auch die wesentlichen wissenschaftlichen und zoologischen Institutionen in Hessen vertritt, protestiert scharf gegen die Neuregelung. Die DGHT kündigt an, den Petitionsausschuss des Landtags anzurufen sowie Musterklagen gegen das Gesetz zu führen. "Diese Gesetzesänderung ist blanker Populismus", so DGHT-Vorsitzender Ingo Pauler, "offenbar sollte hier kurz vor den Wahlen Handlungsfähigkeit simuliert werden, denn auf den "Gruseleffekt" von Schlangen und Spinnen in den weniger informierten Teilen der Bevölkerung ist ja immer Verlass. So setzt also die Regierung auf die Ressentiments ihrer Bürger, statt sich um Aufklärung und fachgerechte Lösungen zu bemühen."
Als Rechtfertigung für die Gesetzesänderung dienten angebliche Unfallzahlen, die allerdings bislang durch nichts belegt sind und von Experten für hanebüchenen Unsinn gehalten werden

Die DGHT setzt sich seit Jahren für eine vernünftige Gesetzgebung zur Haltung von Wildtieren in Privathand ein. Sie verlangt eine bundeseinheitliche Regelung zur Haltung von gefährlichen Tieren – vergleichbar denen der Schweiz, die in enger Zusammenarbeit mit der DGHT ausgearbeitet wurden und sich seit nahezu 30 Jahren bewährt haben. Erfahrenen Amphibien- und Reptilienhaltern sollte es ermöglicht werden, ihre Sachkunde nachzuweisen, sich in anerkannten Fachverbänden zu organisieren, und wenn gegen ihre Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen, ihrem Hobby gewissenhaft nachzugehen – zum Wohl der Tiere und als wichtige Ergänzung zur Forschung und zum Artenschutz. Die DGHT bietet zu diesem Zweck bereits seit Jahren einen Sachkundenachweis für Terrarianer an und veröffentlicht Erkenntnisse zur Biologie von Amphibien und Reptilien in ihren international anerkannten Fachzeitschriften.

DGHT e.V. Silvia Macina Ressort Presse- und Öffentlichkeit www.dght.de